

Reglement für die Vermietung der Gästewohnung

Obsthalden 131, 8046 Zürich, 2-Zimmerwohnung mit Gartensitzplatz

Vermietung

- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über die zuständige Verwalterin der Gästewohnung.
- An Jugendliche unter 18 Jahren wird die Gästewohnung nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vermietet.
- Die Wohnung ist grundsätzlich ausgelegt für 1-2 Personen. In Ausnahmefällen kann die Wohnung von maximal 4 Personen belegt werden.
- Vor Mietantritt findet eine Wohnungsübergabe, bei Auszug eine Wohnungsabgabe statt.
- Der/die MieterIn haftet für allfällige Schäden und Verluste, die während der Mietdauer aufgetreten sind.
- Vor Mietantritt muss die Miete sowie das Depot bezahlt werden.
- Das Depot in der Höhe von Fr. 100.00 wird nach Rückgabe des Mietobjektes rückerstattet. Dies setzt voraus, dass die Wohnung in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.
- Die Reinigung der Wohnung wird durch die zuständige Verwalterin organisiert. Die Kosten werden bei der Wohnungsabgabe fällig und richten sich nach der Mietdauer.
- Es gilt die allgemeine Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Innerhalb der Gästewohnung gilt ein striktes Rauchverbot. Haustiere sind nicht erlaubt.

Wohnungsübergabe/-rücknahme

- Der Wohnungsübergabetermin kann direkt mit der zuständigen Verwalterin vereinbart werden.
- Es gelten folgende Übergabetermine: **Montag bis Freitag: 09.00 – 17.00 Uhr**
- In Ausnahmefällen kann die Übergabe mit einer stellvertretenden Person erfolgen.
- Die Wohnung muss am letzten Tag spätestens um **09.30 Uhr abgegeben** werden.

Reinigung

- Die Gästewohnung muss nach jeder Nutzung gereinigt werden, die zuständige Verwalterin übernimmt die Organisation der Endreinigung. Die Kosten belaufen sich je nach Mietdauer auf Fr. 50.00 bis max. Fr. 200.00.

Vertragsrücktritt

Bei Vertragsrücktritt wird ein Mietanteil (mindestens jedoch Fr. 70.00) für Umtriebe und Ausfälle erhoben. Dieser beläuft sich auf

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ Rücktritt 3 Wochen vor Vertragsbeginn | ¼ der Mietsumme |
| ▪ Rücktritt 2 Wochen vor Vertragsbeginn | ½ der Mietsumme |
| ▪ Rücktritt 1 Woche und weniger vor Vertragsbeginn | ¾ der Mietsumme |

Mietzins

Der Mietzins wird in separatem Reglement geregelt. Inbegriffen darin sind:

- Küchentücher, Abfallsäcke
- Strom, Heizkosten, Warmwasser
- Radio / TV und Internet via W-Lan

Das Depot ist bei der Übernahme der Wohnung bar zu bezahlen.

Autoabstellplätze / Veloräume

- Es stehen keine Autoabstellplätze in der Siedlung zur Verfügung. Die vorhandenen Besucherparkplätze dürfen nicht genutzt werden. Gästen mit Auto empfehlen wir in der Blauen Zone in der nahen Umgebung zu parkieren. Tagesbewilligungen für die Blaue Zone können von der Verwalterin zum Unkostenpreis bezogen werden.
- Fahrräder dürfen im Unterstand vor der Gästewohnung abgestellt werden.

Zürich, Januar 2018